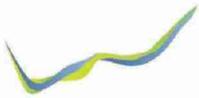




CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



3. RHONE KORREKTION
SICHERHEIT FÜR DIE ZUKUNFT

Anlässlich des 20-jährigen Gedenkens an die Überschwemmung im Oktober 2000 bringen wir eine zehnteilige Artikelserie heraus, in der die historischen Hochwasser und die wichtigsten Phasen auf dem Wege zum Schutz vor Rhoneüberschwemmungen dokumentiert werden.

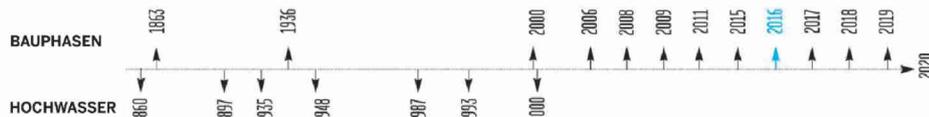


EINE KONSOLIDIERTE ROADMAP



Das Generelle Projekt legt nicht nur die Vision des Kantons für den Flussraum fest, es dient auch der Koordination der Raum- und Siedlungsentwicklung in dessen näherer Umgebung, wie hier Sitten. FOTO KANTON

Das Hochwasser und Bauphasen, welche die Eckdaten der Geschichte der Rhone im Wallis bilden





Das nach der öffentlichen Vernehmlassung und in Partnerschaft mit den betroffenen Partnern angepasste Generelle Projekt der 3. Rhonekorrektur wird 2016 von den Regierungen des Wallis und des Waadtlandes genehmigt. Das Kantonale Amt Rhonewasserbau wird 2017 geschaffen und stärkt die Struktur, die für die Realisierung des Projekts der 3. Rhonekorrektur zuständig ist.

2016

**GENEHMIGUNG DES
GENERELLEN
PROJEKTS FÜR DIE
RHONE**

Am 2. März 2016 genehmigt der Walliser Staatsrat das Generelle Projekt der Rhonekorrektur.

Im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung der ersten Version im Jahr 2008 war das Generelle Projekt Gegenstand von Bemerkungen, zahlreichen Debatten und Expertenmeinungen, die hauptsächlich den Einfluss des Projekts auf die Landwirtschaft und die Art der ausgewählten Arbeiten betrafen. Die 2009 und 2011 eingeholten Gutachten bestätigten, dass eine durchgehende Absenkung des Flussbetts keine praktikable Option sei und dass die vorgeschlagenen Alternativen keine nachhaltige Sicherheit gewährleisten und den gesetzlichen Rahmenbedingungen widersprechen würden.

Das Generelle Projekt wird überarbeitet, um den vorgebrachten Bemerkungen, den darauf erfolgten Diskussionen mit den verschiedenen Partnern und den politischen Entscheidungen Rechnung zu tragen. Die Interessen jedes Einzelnen mussten mit den Anforderungen in Sachen Sicherheit und Naturschutz in Überein-

stimmung gebracht werden.

Die von der Walliser und Waadtländer Regierung genehmigte und 2012 validierte Version weist noch denselben Flächenbedarf von 870 Hektaren auf, reduziert aber den Bedarf des Projekts an Landwirtschaftsflächen um rund 70 Hektaren, womit sich die vom Projekt betroffenen Landwirtschaftsflächen von 380 auf 310 Hektaren verringern. Die Auswirkungen der 3. Rhonekorrektur auf die Landwirtschaft bleiben aber gross, weshalb Kompensations- und Begleitmassnahmen eingeplant werden.

Zusammenarbeit auf allen Ebenen

Um die im Generellen Projekt entwickelte Vision umzusetzen, wird 2017 das Kantonale Amt Rhonewasserbau (KAR3) gebildet. Die vom Staatsrat als Regierungspriorität festgelegte 3. Rhonekorrektur ist somit mit einer verstärkten Struktur ausgestattet, die in der Lage ist, dieses Grossprojekt zu realisieren. Dreissig Personen, aufgeteilt in fünf Sektionen, sind für diese tätig.

Das Kantonale Amt Rhonewasserbau ist dem Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt unterstellt, aber praktisch alle Departemente sind von der Durchführung der 3. Rhonekorrektur betroffen oder in sie involviert; notwendig ist eine Zusammenarbeit auf allen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Ebenen und, was den Abschnitt Chablais betrifft, gemeinsam mit dem Kanton Waadt.

**QR-Code für das Video:
Genehmigung des Generellen
Projekts auf Video:**

FRAGE

Welches ist die Vision der 3. Rhonekorrektur?

Mehr Sicherheit, aber auch mehr Natur, Mobilität, Freizeit- und Erholungsräume, eine dynamische Landschaft und eine verbesserte Umwelt, all das im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Gegebenheiten – und so schnell wie möglich. Das ist die Herausforderung der 3. Rhonekorrektur und somit die vom Generellen Projekt für den Fluss vorgezeichnete Vision, die in die Vernehmlassung gegeben, debattiert, angepasst und dann 2016 genehmigt wurde.